

# BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2023

| Jahresbericht der Geschäftsführerin  | 3    |
|--|------|
| Jahresbericht der Geschäftsführerin<br>Bilanz                                    | 6    |
| Betriebsrechnung   | 8    |
| Anhang zur Jahresrechnung 2023   | 10   |
| I Grundlagen und Organisation  | 10   |
| II Aktive Mitglieder und Rentner   | 12   |
| III Art der Umsetzung des Zwecks   | 13   |
| IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit                        | 13   |
| V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad                 | 13   |
| VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage | 2 16 |
| VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung          | 18   |
| VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde   | 22   |
| IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage                      | 22   |
| X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag   | 22   |
| Bericht der Revisionsstelle  |      |
| Impressum  | 26   |

## Jahresbericht der Geschäftsführerin

#### Wirtschaftliches Umfeld

Anhaltende geopolitische Unsicherheiten forderten die Weltwirtschaft im Jahr 2023 unvermindert und führten zu ausgeprägter Volatilität an den Märkten. Die Inflationsentwicklung der letzten zwei Jahre wurde getrieben von Störungen in den Lieferketten und hoher Energiepreise. In Europa führte dies kurzfristig zu teilweise zweistelligen Inflationsraten. Europas Zentralbanken reagierten mit einer rigiden Geldpolitik, was zu einer Abschwächung der Wirtschaft führte. Das Wirtschaftswachstum pro Kopf in Europa stagnierte, während die Wirtschaft der Schweiz und Grossbritanniens aufgrund der Zuwanderung wuchs. Die Inflationsraten sanken überall, auch wenn sie, mit Ausnahme der Schweiz, noch immer oberhalb der Zentralbankenziele lagen. Trotz der herausfordernden Situation zeigte das Jahr 2023 an den Finanzmärkten eine teilweise Gegenbewegung zum Vorjahr. Das widerspiegelt sich erfreulicherweise in positiven Renditen.

#### Rechtliches Umfeld

Das Parlament hat sich am 17. März 2023 für eine Reform der zweiten Säule ausgesprochen (Reform BVG 21). Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Kern der Reformvorlage ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Den mit einer solchen Senkung verbundenen Auswirkungen soll mit einer Stärkung des Sparprozesses sowie einem Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration Rechnung getragen werden. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen, weshalb es in diesem Jahr zu einer Volksabstimmung kommt.

Am 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit der Revision wird das Datenschutzrecht den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst. Die Transparenz der Datenbearbeitungen wird verbessert und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten gestärkt. Die Revision hat auch Auswirkungen auf Vorsorgeeinrichtungen, namentlich in Bezug auf die Prozesse und die Dokumentation. Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen überdies einen Datenschutzbeauftragten ernennen.

Am 1. Januar 2024 ist die vom Volk am 25. September 2022 knapp angenommene Reform AHV 21 in Kraft getreten. Kernstück dieser Gesetzesrevision bildet die Harmonisierung des ordentlichen Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre (neu Referenzalter genannt). Zudem bestehen neue Möglichkeiten in Zusammenhang mit dem flexiblen Bezug der Altersleistungen. Die Harmonisierung des Rentenalters gilt auch für die 2. Säule. Vorsorgeeinrichtungen sind ausserdem neu verpflichtet, den Vorbezug bzw. den Aufschub der Altersleistungen zu ermöglichen. Neu muss auch die Möglichkeit einer Teilpensionierung angeboten werden, was bislang freiwillig war. In der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life wurde sie bereits seit längerem angeboten.

#### Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die der Swiss Life anvertrauten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers hat sich den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, kurz ESG-Kriterien werden im Sinne eines risiko-kontrollierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. Es werden beispielsweise Produzierende geächteter Waffen gemäss den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers geht einen Schritt weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation mit Herstellern von Streubomben (PAX Red Flag List) berücksichtigt und Hersteller mit einer signifikanten Produktion von Nuklearwaffen gemäss Daten des MSCI ESG Research ausschliesst. In den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10% Umsatz mit dem Abbau und Handel von Kohle aus Kraftwerken erwirtschaften. Zudem werden Anlagen von Unternehmen nicht berücksichtigt, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik am GRESB-ESG-Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Handeln gehören somit zu den Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers, wenn es um die Anlage der Vorsorgevermögen der Versicherten geht. Die langfristigen finanziellen Interessen der Versicherten stehen bei Anlageentscheiden im Zentrum. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, CO<sub>2</sub>-freier Mobilität und Logistik.

#### Geschäftsentwicklung

Für Unternehmen, die in der beruflichen Vorsorge keine finanziellen Risiken eingehen möchten, ist die Vollversicherung nach wie vor die erste Wahl. Dank den umfassenden Garantien von Swiss Life sind die Vorsorgeverpflichtungen jederzeit gedeckt und eine Unterdeckung ist ausgeschlossen. Die damit verbundene Sicherheit erlaubt es den angeschlossenen Firmen, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Swiss Life erfüllt mit diesem Angebot auch in Zukunft das anhaltende Bedürfnis von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen nach absoluter Sicherheit in der beruflichen Vorsorge.

Dr. Brigitte Bailer Präsidentin des Stiftungsrats



Claudio Grisenti Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



## Bilanz

#### Bilanz per 31. Dezember

| In CHF   |               |               |
|--|---------------|---------------|
| Anhang   | 31.12.2023    | 31.12.2022    |
| AKTIVEN Berichtsjahr                               |               |               |
| Forderungen gegenüber Swiss Life AG                | 1 016 409 002 | 1 055 433 398 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen               | 11 957 664    | 276 290 453   |
| TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE             | 1 028 366 666 | 1 331 723 851 |
| Ausstehende Beiträge                               | 303 974 524   | 302 771 127   |
| TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN      | 303 974 524   | 302 771 127   |
| Kontokorrent Sicherheitsfonds                      | -             |               |
| TOTAL FORDERUNGEN                                  | 1 332 341 191 | 1 634 494 978 |
| NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN | 262 808 068   | 17 404 485    |
| WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE            | 65 843 815    | 59 568 884    |
| TOTAL VERMÖGENSANLAGEN                             | 1 660 993 073 | 1 711 468 348 |
| TOTAL AKTIVEN                                      | 1 660 993 073 | 1 711 468 348 |

#### Bilanz per 31. Dezember

| In CHF  |               |               |
|---|---------------|---------------|
| Anhang  | 31.12.2023    | 31.12.2022    |
| PASSIVEN  |               |               |
| Vorausbezahlte Beiträge                           | 125 132 634   | 147 283 519   |
| Kontokorrent Sicherheitsfonds                     | -             | -             |
| Quellensteuer                                     | 2 883 422     | 2 331 225     |
| Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen  | 277 488 501   | 287 907 066   |
| Vertragsabwicklung                                | 24 883 780    | 42 629 353    |
| Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen         | 515 766 942   | 475 757 076   |
| Übrige Verbindlichkeiten                          | 4014166       | 3 829 881     |
| TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN  | 950 169 444   | 959 738 120   |
| Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG           | _             | -             |
| TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE      | -             | -             |
| TOTAL VERBINDLICHKEITEN                           | 950 169 444   | 959 738 120   |
| Arbeitgeberbeitragsreserven VII.5                 | 445 958 910   | 475 757 599   |
| TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN                 | 445 958 910   | 475 757 599   |
| Freie Mittel der Vorsorgewerke VII.6              | 255 011 896   | 268 405 756   |
| Überschussreserven der Vorsorgewerke VII.4        | 9 807 814     | 7 521 864     |
| TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE | 264 819 710   | 275 927 620   |
| STIFTUNGSKAPITAL                                  | 45 008        | 45 008        |
| AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS                        | -             | -             |
| TOTAL PASSIVEN                                    | 1 660 993 073 | 1 711 468 348 |

## Betriebsrechnung

#### Betriebsrechnung

| Anhang   | 2023           | 2022           |
|--|----------------|----------------|
| ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN                   |                |                |
| Beiträge Arbeitnehmer  | 1 223 141 248  | 1 254 743 74   |
| Beiträge Arbeitgeber   | 1 612 029 766  | 1 648 278 38   |
| TOTAL BEITRÄGE   | 2 835 171 014  | 2 903 022 12   |
| Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven                     | -64 636 870    | -63 609 60     |
| Verwendung von Freien Mitteln                                  | -3 417 589     | -4 436 90      |
| Verwendung von Überschussreserven                              | -231 644       | -602 17        |
| Einmaleinlagen und Einkaufssummen                              | 361 598 734    | 382 101 02     |
| Einlagen Deckungskapital Rentner                               | 92 129 545     | 15 625 48      |
| Einlagen Schadensreserve Invalide                              | 7 222 786      | 14 706 39      |
| Einlagen Überschussreserven                                    | 354900         | 148 82         |
| Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve                     | 69 042 577     | 92 887 78      |
| Zuschüsse Sicherheitsfonds                                     | 18 752 881     | 18 951 06      |
| TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN             | 3 315 986 334  | 3 358 794 01   |
| EINTRITTSLEISTUNGEN  |                |                |
| Freizügigkeitseinlagen   | 2 352 316 919  | 2 556 119 89   |
| Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung                          | 35 019 320     | 39 751 03      |
| Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve                           | 557 318        | 598 78         |
| Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber                  | 9 112 726      | 9 404 07       |
| Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme                       | 4 312 642      | 6 752 29       |
| Übernahme Überschussreserven                                   | 474 328        | 140 898        |
| TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN                                      | 2 401 793 253  | 2 612 766 98   |
| TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN            | 5 747 770 500  | 5 071 560 003  |
| TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRAGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN            | 5 717 779 588  | 5 971 560 997  |
| REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN VII.2                              |                |                |
| Altersrenten   | -765 151 044   | -740 264 420   |
| Hinterlassenenrenten   | -82 669 821    | -80 702 48     |
| Invalidenrenten  | -120 394 441   | -122 548 28    |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung                            | -918 841 318   | -899 274 17    |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität                      | -186 880 418   | -204 998 34    |
| TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN                              | -2 073 937 041 | -2 047 787 708 |
| AUSTRITTSLEISTUNGEN  |                |                |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt                          | -2759155314    | -2 894 405 70  |
| Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung                 | -1 782 896 728 | -1 924 384 43  |
| Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung          | -7 110 029     | -5 026 31      |
| Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung | -36 318 634    | -30 318 44     |
| Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung              | -11 915 212    | -15 934 73     |
| Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung                           | -106 176 330   | -115 686 83    |
| Vorbezüge wegen Scheidung                                      | -46 524 528    | -44 080 74     |
| TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN                                      | -4750096774    | -5 029 837 20  |
|  |                |                |
| TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE                     | -6 824 033 815 | -7 077 624 909 |

#### Betriebsrechnung

| In CHF Anha   | ng <b>2023</b>         | 2022           |
|---|------------------------|----------------|
| AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN   | 11g 2023               | 2022           |
| Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel                         | 287 240 754            | 262 062 809    |
| Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel                           | -246 334 156           | -219 772 124   |
| TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN | 40 906 599             | 42 290 685     |
| ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN  |                        |                |
| Versicherungsleistungen   | 6 793 181 423          | 7 028 658 408  |
| Überschussanteile aus Versicherung VI                                       | .4 137 597 934         | 92 018 096     |
| TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN                                    | 6 930 779 357          | 7 120 676 503  |
| VERSICHERUNGSAUFWAND VI   | l. <b>1</b>            |                |
| Sparprämien   | -2 327 279 833         | -2 363 755 172 |
| Sparprämienbefreiung  | 73 782 136             | 74 516 928     |
| Risikoprämien   | -409 667 013           | -433 786 794   |
| Risikoprämienbefreiung  | 5 127 982              | 5 051 796      |
|   | .3 <b>-163 931 023</b> | -171 608 212   |
| Kostenprämienbefreiung  | 5 619 681              | 5 814 140      |
| Teuerungsprämie an Swiss Life   | -3 493 555             | -3 529 096     |
| Beiträge an Sicherheitsfonds  | -15 329 389            | -15 725 719    |
| PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN   | -2 835 171 014         | -2 903 022 129 |
| Einmaleinlagen an Versicherung  | -2 871 597 334         | -3 008 927 873 |
| Verwendung Überschussanteile aus Versicherung                               | -128 725 835           | -86 698 380    |
| Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds                                       | -18 752 881            | -18 951 064    |
| Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner                     | -8 498 122             | -8 887 098     |
| Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life                        | -18718473              | -22 775 399    |
| TOTAL VERSICHERUNGSAUFWAND  | -5 881 463 659         | -6 049 261 942 |
| NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL VI                                 | .1 <b>-16 031 932</b>  | 7 641 335      |
| (Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)  |                        |                |
| NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE  |                        |                |
| Zinsertrag auf Forderungen  | 16 263 626             | 12 479 541     |
| Zinsaufwand auf Forderungen   | -14 323 038            | -12 476 562    |
|   | .1 <b>671 431</b>      | 104 049        |
| Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke VI             |                        | -843 505       |
| Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke VI              |                        |                |
| Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke VI             |                        | -9 629 456     |
| Wertschriftenertrag   | 3 009 007              | 2 829 854      |
| Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtagen                      | -38 287                | -105 254       |
| TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE                                    | 16 031 932             | -7 641 335     |
| TO MENET TO ENGLISHED VERWING ENGLISH THE NEE                               | 10031332               | 7 0 11 330     |
| SONSTIGER ERTRAG VI   | 5 331 495              | 5 027 072      |
| SONSTIGER AUFWAND VI  | .1 <b>-5 331 495</b>   | -5 027 072     |
|   |                        |                |
| AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS  | -                      |                |

## Anhang zur Jahresrechnung 2023 I Grundlagen und Organisation

#### I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH001440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

#### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Die aktuell gültige Urkunde ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die entsprechende Verfügung der Aufsichtsbehörde datiert vom 27. Januar 2009.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

| Reglemente  | Gültig ab: |
|---|------------|
| Stiftungsurkunde  | 01.01.2009 |
| Vorsorgereglement   | 01.01.2023 |
| Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»  | 01.01.2020 |
| Geschäftsordnung  | 31.12.2022 |
| Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission                                      | 31.12.2022 |
| Anlagereglement   | 01.01.2017 |
| Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat | 01.05.2020 |
| Bestimmungen zur Überschussbeteiligung  | 01.01.2019 |
| Bestimmungen zur Teilliquidation  | 01.04.2010 |

#### I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat eingehalten; die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von Personen, die ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehen, erreicht.

#### Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Mariette Steiger, Genossenschaft Krankenkasse SLKK, Zürich, Vizepräsidentin (bis 31. Juli 2023)

Stefania Becuzzi Fischer, HEV Hauseigentümerverband Zürich, Zürich, Vizepräsidentin (ab 1. August 2023)

Luana Greguol, Bruker Switzerland AG, Fällanden (ab 1. März 2023)

Markus Ineichen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Zürich

Michèle Lagler, MINT Digital Services AG, Zürich (ab 1. August 2023)

Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug (bis 28. Februar 2023)

Thomas Schüepp, Budliger Treuhand AG, Zürich

#### Vertreter der Arbeitgeber

Brigitte Bailer, Basec Services AG (bisher: Basec Software AG), Rapperswil-Jona, Präsidentin Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Stefan Zöllig, Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG, Thun

#### Amtsdauer

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Manuela Poeffel, P-con GmbH, Baar

#### Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

#### Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

#### Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

#### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

#### Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich Ausführender Experte: Urs Schläpfer

#### Revisionsstelle

Vertragspartner: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Mandatsleiter: Felix Steiger

#### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

#### I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2023 waren 35 032 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 35 850 ), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1648 Verträge aufgelöst und 830 Verträge neu abgeschlossen wurden.

## II Aktive Mitglieder und Rentner

|   | 2023     | 2022     |
|---|----------|----------|
| STAND AKTIVE AM 01.01.                            | 288 697  | 299 481  |
| Zunahme   | 90 464   | 90 430   |
| Abnahme   | -104 447 | -101 214 |
| STAND AKTIVE AM 31.12.                            | 274714   | 288 697  |
| STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01. | 48 246   | 47 007   |
| Zunahme   | 2 483    | 2 596    |
| Abnahme   | -1 320   | -1 357   |
| STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12. | 49 409   | 48 246   |
| STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.                  | 14413    | 14 851   |
| Zunahme   | 5 522    | 5 313    |
| Abnahme   | -6 084   | -5 751   |
| STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.                  | 13 851   | 14 413   |

## III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien gemäss BVG geregelt. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

## IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2023 von CHF 584.00 (31. Dezember 2022: CHF 476.80) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

## V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

#### V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

#### V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

#### V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

| In Mio. CHF                              |          |           |
|--|----------|-----------|
|  | 2023     | 2022      |
| STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.   | 31 813.0 | 32 816.4  |
| Zunahmen                                 | 7 127.3  | 10 958.1  |
| Abnahmen                                 | -7 930.1 | -11 961.5 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.   | 31 010.2 | 31 813.0  |
| STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.  | 14 105.1 | 13 522.6  |
| Zunahmen                                 | 899.4    | 1 479.0   |
| Abnahmen                                 | -531.4   | - 896.5   |
| STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.  | 14 473.1 | 14 105.1  |
| STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01. | 1 448.9  | 1 475.3   |
| Zunahmen                                 | 163.6    | 268.2     |
| Abnahmen                                 | - 203.1  | - 294.6   |
| STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12. | 1 409.5  | 1 448.9   |
| STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.    | 47 367.7 | 47 814.9  |
| Zunahmen                                 | 8 190.2  | 12 705.3  |
| Abnahmen                                 | -8 664.6 | -13 152.5 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.    | 46 892.7 | 47 367.7  |

#### V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

| In Mio. CHF                  |         |          |
|------------------------------|---------|----------|
|                              | 2023    | 2022     |
| BVG-Altersguthaben am 31.12. | 16709.0 | 17 337.7 |

#### V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

#### V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2023 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,25% (Vorjahr 0,25%).

#### V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

#### V.8 Ergebnis 2023, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

## VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

#### VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding AG, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding AG vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2023 einen Kurswert von CHF 584.00 (31. Dezember 2022: CHF 476.80).

#### VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss Art. 71a BVG haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

#### VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

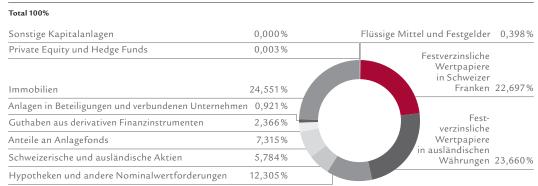
Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2023 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

#### Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



## VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

#### VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurde eine Dividende (brutto) von CHF 25.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 38'284.20 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

#### VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

| In CHF  |                   |               |
|---|-------------------|---------------|
|   | 2023              | 2022          |
| ALTERSRENTEN                                    |                   |               |
| Altersrenten                                    | 759 603 684       | 735 214 775   |
| Pensionierten-Kinderrenten                      | 5 547 360         | 5 049 645     |
| TOTAL ALTERSRENTEN                              | 765 151 044       | 740 264 420   |
| HINTERLASSENENRENTEN                            |                   |               |
| Witwen-/Witwerrenten                            | 75 502 563        | 74 058 535    |
| Lebenspartnerrente                              | 1 467 306         | 1 409 917     |
| Waisenrenten                                    | 5 699 952         | 5 234 030     |
| TOTAL HINTERLASSENENRENTEN                      | 82 669 821        | 80 702 482    |
| INVALIDENRENTEN                                 |                   |               |
| Invalidenrenten                                 | 115 062 379       | 116 767 060   |
| Invalidenkinderrenten                           | 5 332 061         | 5 781 228     |
| TOTAL INVALIDENRENTEN                           | 120 394 441       | 122 548 288   |
| KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG             |                   |               |
| Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung   | 918 841 318       | 899 274 172   |
| TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG       | 918 841 318       | 899 274 172   |
| KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT       |                   |               |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität       | 17 440 980        | 25 727 346    |
| Todesfallkapital                                | 20 485 373        | 20 114 586    |
| Kapitalabfindung                                | 148 954 065       | 159 156 414   |
| TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT | 186 880 418       | 204 998 346   |
| TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN               | 2 073 937 041     | 2 047 787 708 |
|   | _ 57 0 7 0 7 0 11 | , 0,          |

#### VII.3 Verwaltungskosten

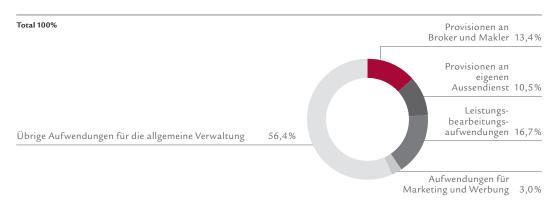
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



 $Quelle: Betriebsrechnung \ berufliche \ Vorsorge \ 2023 \ (Betriebsrechnung \ Kollektiv), \ abrufbar \ unter \ www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung \ kollektiv), \ abrufbar \ unter \ unter$ 

#### VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

| In CHF                                 |              |             |
|--|--------------|-------------|
|  | 2023         | 2022        |
| STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01. | 7 521 864    | 7 692 728   |
| Zunahme durch Vertragsübernahme        | 1 072 891    | 778 009     |
| Zunahme durch Einzahlung               | 354 900      | 148 824     |
| Zunahme durch Überschusszuweisung      | 137 597 934  | 92 018 096  |
| Zins                                   | 23 858       | -2 943      |
| TOTAL ZUNAHMEN                         | 139 049 583  | 92 941 985  |
| Abnahme für Beitragszahlung            | -231 644     | -602 178    |
| Abnahme durch Vertragsauflösung        | -7 708 591   | -5 663 426  |
| Abnahme für Bildung Freie Mittel       | -97 562      | -148 865    |
| Abnahme für Leistungserhöhung          | -128 725 835 | -86 698 380 |
| TOTAL ABNAHMEN                         | -136 763 633 | -93 112 849 |
| STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12. | 9 807 814    | 7 521 864   |

#### VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

| In CHF  |              |             |
|---|--------------|-------------|
|   | 2023         | 2022        |
| STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01. | 475 757 599  | 476 940 687 |
| Zunahme durch Vertragsübernahme                 | 1 743 395    | 2 428 030   |
| Zunahme durch Einzahlung                        | 69 042 577   | 92 887 787  |
| Zunahme durch Wertschriftenerfolg               | -            | -           |
| Zins  | 1 308 616    | 3 966       |
| TOTALZUNAHMEN                                   | 72 094 589   | 95 319 782  |
| Abnahme für Beitragszahlung                     | -64 636 870  | -63 609 604 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung                 | -37 256 407  | -32 893 267 |
| Abnahme für Leistungserhöhung                   | -            | -           |
| TOTAL ABNAHMEN                                  | -101 893 277 | -96 502 870 |
| STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12. | 445 958 910  | 475 757 599 |

#### VII.6 Entwicklung der freien Mittel

| In CHF                                      |             |             |
|---|-------------|-------------|
|   | 2023        | 2022        |
| STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.           | 268 405 756 | 309 342 490 |
| Zunahme durch Vertragsübername              | 5 168 874   | 7 664 107   |
| Zunahme durch Einzahlung                    | 9112726     | 9 404 076   |
| Zunahme durch Versicherungsleistung         | 1 181 450   | 1 688 948   |
| Zunahme aus Überschussreserven              | 97 562      | 148 865     |
| Zunahme durch Wertschriftenerfolg           | 19 021 257  | 12 602 405  |
| Zins  | 608 114     | 1 955       |
| TOTALZUNAHMEN                               | 35 189 984  | 31 510 356  |
| Abnahme für Beitragszahlung                 | -3 417 589  | -4 436 908  |
| Abnahme durch Vertragsauflösung             | -17 949 660 | -36 347 685 |
| Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life    | -18718473   | -22 775 399 |
| Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner | -8 498 122  | -8 887 098  |
| TOTAL ABNAHMEN                              | -48 583 844 | -72 447 090 |
| STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.           | 255 011 896 | 268 405 756 |

## VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2022 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

## IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

#### IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

## X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 13. Mai 2024

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Dr. Brigitte Bailer Präsidentin des Stiftungsrats Claudio Grisenti

Vertreter der Geschäftsführerin

### Bericht der Revisionsstelle

### Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life Zürich

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 6 bis 22) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

 Pricewaterhouse Coopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 805<br/>o Zürich Telefon:  $+41\,58\,792\,44\,00,$ www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu
  planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur
  Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



3 BVG-Sammelstiftung Swiss Life | Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird:
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

7ürich 13 Mai 2024

Florentin Ruckstuhl

Zugelassener Revisionsexperte



#### **Impressum**

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

#### Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

#### **Produktion**

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2024



Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

> Swiss Life General-Guisan-Quai 40 Postfach 2831 CH-8022 Zürich